

# Dez. 6 Kultur und Stadtentwicklung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1083/23

Titel der Drucksache

Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

Stellungnahme

*Beschlussvorschlag*

01

*Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg im weiteren Planungsverlauf einzuplanen. Dabei sind die Belange der angrenzenden Zufahrt zur geplanten 3. Feuerwache zu berücksichtigen.*

02

*Daneben sind auch die Belange der Begrünungssatzung derart zu beachten, dass die notwendigen Baumpflanzungen als Ausgleich für die angelegten Parkplätze in ihrer Anzahl nicht gemindert werden müssen. Dabei sind auch alternative Anordnungen der Bäume zulässig.*

03

*Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem künftigen Parkplatz und/oder Außengelände der geplanten dritten Feuerwache, welche angrenzend an den P&R-Parkplatz entstehen soll, realisiert werden könnte. Bei einem positiven Prüfergebnis ist eine solche Photovoltaik-Anlage im weiteren Planungsprozess einzuplanen.*

04

*Analog dazu ist auch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen dritten Feuerwache einzuplanen.*

Die Anfrage greift in wesentlichen Punkten die Beantwortung der DS 0671/23 auf, in der auf eine denkbare Umsetzung von PV-Anlagen auf dem zukünftigen P+R Platz Ringelberg hingewiesen wird. Für den Neubau dieses Platzes wurde mit der DS 0431/21 am 06.07.2021 eine Vorplanung durch den zuständigen Ausschuss beschlossen, die eine solche Option bisher nicht berücksichtigt. Im weiteren Planungsverlauf müsste somit eine Anpassung dieser Planung an eine veränderte Zielstellung erfolgen.

Für den Bau des P+R Platzes muss zunächst das Planungsrecht durch einen Bebauungsplan geschaffen werden. Auf Grund der beabsichtigten Überlagerung mit einer möglichen 3. Feuerwache steht die Verwaltung noch am Beginn der notwendigen planerischen Untersuchungen. Ein Aufstellungsbeschluss bzw. Vorentwurf für diesen Bebauungsplan existiert noch nicht. Im Rahmen des Planverfahrens werden die im Beschlussvorschlag genannten Forderungen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit ggf. auch nur auf Teilflächen geprüft. Dazu sind

verschiedenen Gutachten etwa zu klimatischen Einflüssen und Kaltluft, Regenwasserableitung oder mögliche Einschränkungen durch Blendwirkungen zu erarbeiten.

In Erfurt liegen zu dieser Problematik bisher noch sehr wenige Erfahrungen vor, insbesondere auch zu den erwartbar deutlich höheren Herstellungskosten. Die Problematik des Mehraufwandes zeigt sich auch in Landesbauordnungen, in denen Solarnutzungen auf geeigneten Kfz Stellplätzen bereits Regelungsinhalt sind. So ist u.a. in der Landesbauordnung NRW geregelt, dass die untere Bauaufsichtsbehörde beim Neubau eines für Solaranlagen geeigneten offenen Parkplatz insbesondere aus städtebaulichen Gründen Ausnahmen oder Befreiungen erteilen kann, wenn die Erfüllung mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

Die vorgeschlagene Mehrfachkodierung der Flächen ist grundsätzlich zu befürworten. Ein Baumsaal direkt über den Stellplätzen wäre in dieser Variante allerdings nicht mehr realisierbar. Es ist zu beachten, dass für den Nachweis der erforderlichen Baumpflanzungen nach Begrünungssatzung (aktuell ca. 70 St.) weitere Flächen außerhalb des Parkplatzes in Anspruch genommen werden müssen um die PV-Anlagen nicht zu verschatten. Die Flächenverfügbarkeit wäre zu klären.

#### **Fazit:**

**Die Verwaltung wird im anstehenden Bauleitplanverfahren die Umsetzbarkeit der Einordnung von PV-Anlagen prüfen und Auswirkungen auf den Herstellungsaufwand darstellen. Dabei sollen Erfahrungen und Erkenntnisse bereits umgesetzter vergleichbarer Anlagen genutzt werden**

#### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

01

*Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg im weiteren Planungsverlauf **zu prüfen einzuplanen**. Dabei sind die Belange der angrenzenden Zufahrt zur geplanten 3. Feuerwache zu berücksichtigen.*

02

*Daneben sind auch die Belange der Begrünungssatzung derart zu beachten, dass die notwendigen Baumpflanzungen als Ausgleich für die angelegten Parkplätze in ihrer Anzahl nicht gemindert werden müssen. Dabei sind auch alternative Anordnungen der Bäume zulässig.*

03

*Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem künftigen Parkplatz und/oder Außengelände der geplanten dritten Feuerwache, welche angrenzend an den P&R-Parkplatz entstehen soll, realisiert werden könnte. Bei einem positiven Prüfergebnis ist eine solche Photovoltaik-Anlage im weiteren Planungsprozess einzuplanen.*

04

*Analog dazu ist auch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen dritten Feuerwache **zu prüfen einzuplanen**.*

#### **Anlagenverzeichnis**

gez. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

26.05.2023

Datum